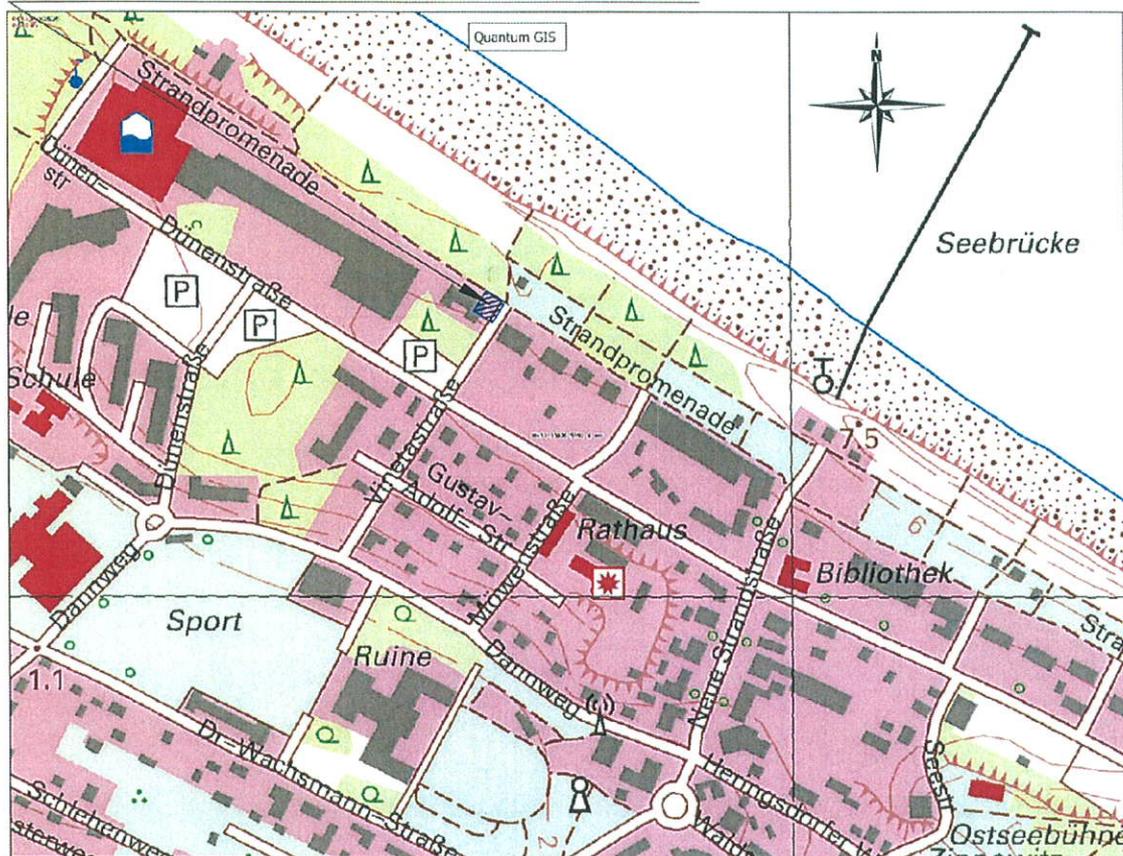


**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über die Satzung  
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“  
für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1  
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“ umfasst das im beigefügtem Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	7
Flurstück	6 teilweise und 7 teilweise
Fläche	rd. 216 m <sup>2</sup>

**Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
„Dünenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1**



Übersichtsplan M 1 : 5000

Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 umschließt die zur Bäderarchitektur zählende Bebauung zwischen Strandpromenade und Dünenstraße einschl. Grundstücken südlich der Dünenstraße.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Strandpromenade 1 (Flurstück 6) auf der ein Wintergarten errichtet werden soll. Eine Teilfläche aus Flurstück 7 (Gehweg Verlängerung Vinetastraße) wurde einbezogen, um die Lesbarkeit der Planzeichnung im Hinblick auf die Erweiterung der Baulinien und Baugrenzen zu gewährleisten.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 21.11.2017 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 tritt mit Ablauf des 20.12.2017 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz „Dünenstraße“ für das Hotel „Vineta“, Strandpromenade 1 mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.11.2017



P. Usemann  
Bürgermeister

Siegel



Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.12.2017 gez. Lachnit

